

AWH aktuell

Neuerungen beim Sperrmüll | Neue Gebührensatzung |
Müll-Pate werden | Fehlwürfe | Schadstoffsammeltermine



Neuerung beim Sperrmüll

Zukünftig gibt es für private Haushalte drei Möglichkeiten ihren Sperrmüll zu entsorgen. Alle drei Optionen sind **gebührenfrei**.

1. Straßensammlung:

Im ersten Quartal 2025 wird jeder Ort im Landkreis Holzminden an einem festgelegten Termin angefahren, bei dem der Sperrmüll als Straßensammlung abgeholt wird. Die Termine können dem Entsorgungskalender entnommen werden.

Zu beachten ist:

- am Tag der Abholung muss der Sperrmüll ab 07:00 Uhr bereitstehen
- am Vortag darf der Sperrmüll erst ab 18:00 Uhr zur Abholung am Straßenrand stehen
- der Sperrmüll muss in zwei Gruppen getrennt bereitstehen (Holz und sonstiger Sperrmüll)

Zusätzlich zu der Straßensammlung stehen den Kunden bis Jahresende folgende gebührenfreie Möglichkeiten zur Verfügung:

1x Sperrmüll auf Abruf und 1x Selbstanlieferung
oder 2x Sperrmüll auf Abruf
oder 2x Selbstanlieferung

Wussten Sie schon,

dass Teppiche und Bodenbeläge nicht als Sperrmüll mitgenommen werden? Die Abgabe ist in Bodenwerder, Delligsen und Holzminden als Restabfall möglich.

2. Sperrmüll auf Abruf:

Der Sperrmüll auf Abruf ist ab April 2025 verfügbar und muss beantragt werden. Füllen Sie entweder das Formular auf der AWH-Webseite aus oder kontaktieren Sie den AWH-Kundenservice. Ihnen wird dann ein verfügbarer Termin mitgeteilt, an dem Ihr Sperrmüll abgeholt wird.

Zu beachten ist:

- am Tag der Abholung muss der Sperrmüll ab 07:00 Uhr bereitstehen
- am Vortag darf der Sperrmüll erst ab 18:00 Uhr zur Abholung am Straßenrand stehen
- es werden nur die gemeldeten Gegenstände mitgenommen
- der Sperrmüll muss in drei Gruppen getrennt bereitstehen (Holz, sonstiger Sperrmüll, Elektrogroßgeräte und größere Metallteile)

3. Selbstanlieferung im Entsorgungszentrum Holzminden:

Ab Januar 2025 kann Sperrmüll kostenlos im Entsorgungszentrum angeliefert werden. Dazu ist das Online-Formular "Gebührenfreie Anlieferung von Sperrmüll" auszufüllen. Nach Erhalt der Bestätigungsmail oder des Bestätigungsschreibens kann der Sperrmüll innerhalb von 14 Tagen im Entsorgungszentrum angeliefert werden.



Wussten Sie schon,

dass Sperrmüll in Gruppen getrennt bereitgestellt werden muss? Nur so kann die AWH z.B. Holz einer geeigneten Verwertung zuführen.

Zu beachten ist:

- die Bestätigungsmail der AWH muss bei der Anlieferung im Entsorgungszentrum vorgezeigt werden
- die Anlieferung ist nur in einem Zeitraum von 2 Wochen ab der Bestätigung möglich
- die Annahmezeiten sind Montag - Donnerstag von 08 - 12 Uhr
- am 23.08.2025 ist eine Anlieferung von 08 - 11 Uhr möglich und ab September jeden 3. Samstag im Monat von 08 - 11 Uhr
- erforderliche Helfer für die Entladung des Sperrmülls sind mitzubringen
- der Sperrmüll muss getrennt nach Gruppen in die bereitstehenden Container bzw. Boxen verladen werden (daran bitte schon bei der Beladung denken)



Allgemeine Hinweise zur Sperrmüllentsorgung :

- je Termin und je Haushalt ist das Volumen bei der Straßensammlung, Abholung und Anlieferung auf maximal 4 m³ begrenzt
- für den Sperrmüll auf Abruf und die Selbstanlieferung von Sperrmüll im Entsorgungszentrum stehen insgesamt nur zwei Termine je Haushalt im Jahr zur Verfügung
- die maximale Größe pro Einzelteil beträgt 2 Meter x 1 Meter x 0,75 Meter
- das maximale Gewicht je Einzelteil beträgt 75 kg (Ausnahme: bei Anlieferung)
- der Sperrmüll zur Abholung muss möglichst dicht an der Fahrbahnkante auf einer befestigten Fläche bereitstehen

Wussten Sie schon,

dass Sie nicht mehr benötigte aber noch heile und nutzbare Dinge wie z.B. Tische oder Fahrräder auch über Kleinanzeigen verschenken können?

Was gehört zum Sperrmüll?

Sperrmüll ist Abfall, der selbst nach einer zumutbaren Zerkleinerung wegen seiner Sperrigkeit, seines Gewichts oder der Materialbeschaffenheit nicht in die zugelassenen Behälter für Restabfall passt. Dies sind Sachen aus privaten Haushaltungen wie z. B. Möbelstücke, Matratzen oder Teppichläufer.

Bei der Sperrmüllsammlung auf Abruf können auch große Elektrogeräte - sogenannte weiße Ware (Herd, Geschirrspüler, Waschmaschine, Wäschetrockner, Kühlschrank, Gefrierschrank, Fernseher) - und große Metallteile, wie der Metallrahmen eines Lattenrostes, angemeldet werden.



Mineralische Bestandteile des Sperrmülls, wie z. B. Tischplatten aus Stein oder Glas, Regalböden aus Glas, usw., gehören zwar grundsätzlich zum Sperrmüll, werden jedoch bei der Straßensammlung und dem Sperrmüll auf Abruf nicht mitgenommen. Als einzelne, rein mineralische Bestandteile des Sperrmülls können diese Gegenstände jedoch gebührenfrei auf den AWH-Anlagen als Bauschutt abgegeben werden.

Was gehört nicht zum Sperrmüll?

Nicht zum Sperrmüll gehören insbesondere die mit einem Gebäude oder Grundstück fest verbundenen Gegenstände (Wintergärten, Carport, Zäune, usw.) sowie Bau- und Renovierungsabfälle (Gipskarton- und OSB-Platten, Türen, Sanitärwaren, Tapetenreste, Fußbodenbeläge, usw.). Weiterhin gehören nicht zum Sperrmüll mineralische Abfälle wie Geschirr, Tonscherben und Glasplatten.

Wussten Sie schon,

dass Kleinstmengen (bis 20 l) mineralischer Abfälle wie Porzellan oder Geschirr seit dem 01.01.2025 gebührenfrei bei den Wertstoffsammelplätzen abgegeben werden können?

Neue Gebührensatzung

Seit dem 01.01.2025 gilt eine neue Gebührensatzung im Landkreis Holzminden.



Was ändert sich?

Mit der neuen Satzung über die Gebühren für die Abfallbewirtschaftung durch den Landkreis Holzminden ergeben sich neue Abfall- und Entsorgungsgebühren.

Warum?

Aufgrund gestiegener Kosten, insbesondere für die Restabfall-entsorgung, mussten die Gebühren angepasst werden.

Behälterjahresgebühren für den Bioabfall:

Behältervolumen [Liter]	Private Haushaltungen und andere Herkunftsbereiche [€/Jahr]
80	70,00
120	105,00
240	210,00

Wussten Sie schon,

dass Sie anstelle eines 120-Liter- einen gebührenfreien 240-Liter-Altpapierbehälter bestellen können? Bündelungen und Kartonansammlungen neben dem Behälter sind nicht zulässig.

Behälterjahresgebühren für den Restabfall:

Behältervolumen [Liter]	Private Haushaltungen und andere Herkunftsbereiche [€/Jahr]
40	74,00
60	111,00
80	148,00
120	222,00
240	444,00
660	1.221,00
770	1.425,00
1100	2.035,00

Was bedeutet das?

Für einen Haushalt, der mit einem 40-Liter-Restabfallbehälter, einem 80-Liter-Bioabfallbehälter und einem 240-Liter-Altpapierbehälter ausgestattet ist, bedeutet die Gebührenanpassung eine Erhöhung der Abfallgebühren von 1,25 € im Monat.

Dauergebührenbescheide

Ab Mitte Februar 2025 wird die AWH an alle Empfänger von Gebührenbescheiden neue Dauerbescheide versenden. Diese Dauer-

Wussten Sie schon,

dass Sie weitere Informationen zu den Gebühren in der Gebührensatzung auf der AWH-Webseite finden?

bescheide gelten dann so lange, bis gebührenrelevante Änderungen eintreten. Treten Änderungen ein, erhält der Kunde automatisch einen neuen Dauerbescheid.

Hinweis: Bitte bewahren Sie Ihren Dauerbescheid gut auf. Er ist eventuell für mehrere Jahre gültig.

Gebühren für die Anlieferung von Abfällen auf den Entsorgungsanlagen

Ab 2025 ändern sich auch die Gebühren bei der Anlieferung von Abfällen auf den Entsorgungsanlagen. Dort liegt auch ein Flyer mit weiteren Informationen aus. Eine Auswahl zeigt die folgende Tabelle.

	Volumen- pauschale Kleinmenge (ca. 100 l Volumen) [€]	Pauschale Gebühr Gewicht ≤ 200 kg [€]	Gebühren- satz Gewicht > 200 kg [€/t]
Altholz A1 - A3 (Innenbereich)	4,00	16,00	80,00
Altholz A4 (Außenbereich)	5,00	21,00	105,00
Bauschutt	7,50	10,00	52,00
Grüngut	2,50	14,00	70,00
Siedlungs- abfälle	7,00	50,00	251,00

Wussten Sie schon,

dass Abfallbehälter mit fremden Deckeln oder anderen Veränderungen nicht geleert werden können? Bitte nur originale AWH-Behälter nutzen.

Müll-Pate werden



Leisten Sie ganzjährig einen Beitrag zu einem sauberen Landkreis! Die AWH bietet diese neue Aktion an, da achtlos weggeworfener bzw. Wilder Müll zunehmend ein Problem ist. Menschen, die nicht tatenlos zusehen wollen, wie die Umwelt zunehmend vermüllt wird, sind dazu aufgerufen, teilzunehmen.

Die AWH stellt allen Müll-Paten kostenlos Eimer, Greifzangen, Handschuhe und AWH-Müllsäcke zur Verfügung. Die gefüllten Müllsäcke können gebührenfrei im Entsorgungszentrum in Holzminden sowie an den Wertstoffsammelplätzen in Bodenwerder und Delligsen abgegeben oder bei der nächsten Restmüllabfuhr neben den Abfallbehälter gestellt werden.

Eine Anmeldung zum Müll-Paten ist über die Seite „Aktionen“ auf der Webseite der AWH (www.awh-holzminden.de) möglich. Nach der Anmeldung erhalten die Teilnehmenden weitere Informationen von der AWH.

Mülltrennung - aber richtig!

Wir wollen alle unsere Umwelt schützen und den Müll richtig trennen, da nur richtig getrennter Abfall die Möglichkeit bietet, Materialien zu recyceln oder zu verwerten.

Wussten Sie schon,

dass illegal entsorgte Abfälle der Unteren Abfallbehörde des Landkreises unter dem Stichpunkt "Wilder Müll" gemeldet werden können? (abfall@landkreis-holzminden.de)

Fehlwürfe führen oftmals zu der Verschmutzung einer gesamten Fraktion, die dann nur noch als Restabfall entsorgt werden kann. Folgende Abfälle sind oft als Fehlwurf in der falschen Fraktion. Die AWH erklärt den richtigen Entsorgungsweg:

Windeln	Diese gehören in den Restabfall und nicht in den Bioabfall. Pflanzendünger aus Windeln? Lieber nicht!
Taschentücher und Kassenbons	Ab in den Restabfall und nicht ins Altpapier.
Kleintierstreu	Kommt in den Rest- und nicht in den Bioabfall.
Fisch- und Fleischreste	Gehören ebenfalls in den Restabfall, nicht in den Bioabfall.
Akkus und Batterien	Müssen separat bei den Wertstoffsammelplätzen abgegeben werden; sie gehören nicht in den Restabfallbehälter oder die Gelbe Tonne.
Lackfarben und Schadstoffe	Ab zur Schadstoffsammlung. Diese Chemieexperimente gehören nicht in die Restmülltonne.
Biokompostierbare Tüten	Sie gehören nicht in den Bioabfall, denn so kompostierbar sind sie nicht. Bitte in den Restabfallbehälter werfen.
Büroklammern und Klarsichthüllen	Restabfall, nicht Altpapier.
Zahnbürsten	Restabfall statt Gelbe Tonne.

Wussten Sie schon,

dass Sie die richtigen Entsorgungswege ganz einfach online im Abfall-ABC der AWH finden können?

Kreisweite Schadstoffsammlung

17.-19. Juni 2025



Ort	Adresse	Termin	Uhrzeit
Ammensen	Parkplatz Ortseingang, rechts neben Hauptstr. 8	Di., 17. Juni	09:00 - 10:00 Uhr
Kaierde	Bus-Wendeplatz	Di., 17. Juni	10:30 - 11:30 Uhr
Dielmissen	Sportplatz	Di., 17. Juni	12:30 - 13:30 Uhr
Halle	Am Sportplatz	Di., 17. Juni	14:30 - 15:30 Uhr
Hehlen	Wendeplatz an der Weserbrücke	Di., 17. Juni	16:00 - 17:00 Uhr
Lauenförde	Parkplatz Herlag	Mi., 18. Juni	09:00 - 10:00 Uhr
Fürstenberg	Schullandheim	Mi., 18. Juni	10:30 - 11:00 Uhr
Neuhaus	Haus des Gastes / Eichenallee	Mi., 18. Juni	11:30 - 13:00 Uhr
Brevörde	An der Kirche	Mi., 18. Juni	14:30 - 15:00 Uhr
Ottenstein	Raiffeisen / Silo	Mi., 18. Juni	15:30 - 16:00 Uhr
Deensen	Parkplatz Schule	Do., 19. Juni	09:00 - 10:00 Uhr
Negenborn	Gaststätte "Neun Brunnen"	Do., 19. Juni	10:30 - 11:30 Uhr
Golmbach	Am Sportplatz / DGH	Do., 19. Juni	12:00 - 13:00 Uhr
Kirchbrak	Am Sportzentrum	Do., 19. Juni	13:30 - 14:30 Uhr

Wussten Sie schon,

dass Akkus, Altöl, Batterien, Benzin, Binderfarben und Leuchtmittel nicht zur Schadstoffsammlung gehören ?

Schadstoffsammeltermine 2025 nach Orten

Ort & Adresse	Termine & Uhrzeiten		
Bevern Alter Festplatz, Philipp-Reis-Str.	Fr., 29. August 13:30 - 16:00 Uhr		
Bodenwerder Wertstoffsammelplatz Kemnade	Fr., 07. Februar 13:30 - 16:00 Uhr	Sa., 16. August 09:00 - 12:00 Uhr	Fr., 16. September 13:30 - 16:00 Uhr
Boffzen Wertstoffsammelplatz Carl-Zeiss-Str.	Fr., 09. Mai 13:30 - 16:00 Uhr	Fr., 10. Oktober 13.30 - 16:00 Uhr	
Eschershausen Festplatz Angerweg	Fr., 06. Juni 13:30 - 16:00 Uhr	Fr., 05. Dezember 13:30 - 16:00 Uhr	
Grünenplan (Delligsen) ggü. Friedhof	Fr., 07. März 13:30 - 16:00 Uhr	Fr., 27. Juni 13:30 - 16:00 Uhr	Sa., 20. September 09:00 - 12:00 Uhr
Holzminden AWH Verwaltung: Rehwiese 27	Fr., 10. Januar 10:00 - 12:00 Uhr	Fr., 07. Februar 10:00 - 12:00 Uhr	Fr., 07. März 10:00 - 12:00 Uhr
	Fr., 04. April 10:00 - 12:00 Uhr	Fr., 09. Mai 10:00 - 12:00 Uhr	Fr., 23. Mai 10:00 - 12:00 Uhr
	Fr., 06. Juni 10:00 - 12:00 Uhr	Sa., 14. Juni 09:00 - 12:00 Uhr	Fr., 27. Juni 10:00 - 12:00 Uhr
	Fr., 15. August 10:00 - 12:00 Uhr 12:30 - 16:00 Uhr	Fr., 29. August 10:00 - 12:00 Uhr	Fr., 05. September 10:00 - 12:00 Uhr
	Fr., 26. September 10:00 - 12:00 Uhr	Fr., 10. Oktober 10:00 - 12:00 Uhr	Sa., 11. Oktober 09:00 - 12:00 Uhr
	Fr., 07. November 10:00 - 12:00 Uhr	Fr., 05. Dezember 10:00 - 12:00 Uhr	
Polle Parkplatz am Freibad	Fr., 04. April 13:30 - 16:00 Uhr	Fr., 07. November 13:30 - 16:00 Uhr	
Stadtoldendorf Ballisgraben	Fr., 10. Januar 13:30 - 16:00 Uhr	Fr., 23. Mai 13:30 - 16:00 Uhr	Fr., 05. September 13:30 - 16:00 Uhr

Impressum:

Abfallwirtschaft Landkreis Holzminden • Rehwiese 27 • 37603 Holzminden

Kundenservice: 05531 - 707 170 | awh-kundenservice@landkreis-holzminden.de | www.awh-holzminden.de